

## **Publikation der Rückspeisevergütung für das Tarifjahr 2025**

Mit Beschluss vom 21. August 2024 legte der Gemeinderat die Stromtarife für grundversorgte Kunden des Elektrizitätswerks Fehraltorf (EWF) fest. Ein zentraler Bestandteil des Beschlusses, die Rückspeisevergütung für Photovoltaikanlagen, wurde zu diesem Zeitpunkt ausgenommen. Dies geschah im Kontext des am 9. Juni 2024 von der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger angenommenen neuen Stromgesetzes, das eine schweizweite Harmonisierung der Rückspeisevergütungen für erneuerbare Energien vorsieht. Diese Anpassungen treten per 1. Januar 2026 in Kraft.

## **Neuerungen im Stromgesetz**

Das neue Stromgesetz bringt mehrere Änderungen mit sich, die speziell auf die Förderung der erneuerbaren Energien abzielen:

- **Harmonisierung der Rückspeisevergütung:** Um ein einheitliches System zu gewährleisten, werden für die Rückspeisevergütungen in der ganzen Schweiz einheitliche Standards geschaffen. Dies schafft Transparenz und Planungssicherheit für Betreiber von Photovoltaikanlagen.
- **Verpflichtung des Verteilnetzbetreibers:** Die Abnahmepflicht für die angebotene Elektrizität aus erneuerbaren Quellen, die ins Verteilnetz eingespeist wird, bleibt bestehen. Dies stellt sicher, dass produzierter Photovoltaikstrom weiterhin eine zuverlässige Absatzmöglichkeit hat.
- **Förderung der Herkunftsnachweise (HKN):** Herkunftsnachweise sind ein zentraler Bestandteil der Energiewende und dokumentieren, dass die erzeugte Elektrizität aus erneuerbaren Quellen stammt.

## **Festlegung der Rückspeisevergütung für das Jahr 2025**

Mit dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Ausgangslage ab dem 1. Januar 2026, haben sich verschiedene Energieversorger dazu entschlossen, für das Tarifjahr 2025 nochmals einen fixen Vergütungssatz festzulegen. Diese Entscheidung gibt Planungssicherheit sowohl für die Energieversorger als auch für die Betreiber von Photovoltaikanlagen.

Das Elektrizitätswerk Fehraltorf hat für das Jahr 2025 ebenfalls einen fixen Vergütungssatz festgelegt. Dabei wurde die Höhe des Vergütungssatzes an die regionalen Tarife angepasst, um die Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten und ein einheitliches Niveau im Sinne der Harmonisierung zu erreichen.

## Auswirkungen auf Fehrlortf

Die Beibehaltung einer festen Rückspeisevergütung für das Jahr 2025 hat folgende Vorteile und Anforderungen:

- **Kostendeckung und Investitionsanreize:** Ein fester und transparenter Tarif bietet Betreibern von Photovoltaikanlagen finanzielle Sicherheit und stärkt die Attraktivität neuer Investitionen in erneuerbare Energien.
- **Regionale Marktanpassung:** Durch die Orientierung an den regionalen Rückspeisevergütungen wird sichergestellt, dass Fehrlortf nicht hinter anderen Gemeinden in der Förderung der Solarenergie zurückbleibt.
- **Netzstabilität:** Es gilt weiterhin, den eingespeisten Strom technisch und wirtschaftlich optimal ins lokale Netz zu integrieren.

## Einspeisetarif 2025

Das Elektrizitätswerk Fehrlortf wird für das Tarifjahr 2025 die ins Netz eingespeiste Energie wie folgt vergüten:

### Vergütungspreise Energie

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitstarif	13,20 Rp./kWh	14,27 Rp./kWh

### Herkunftsnachweis

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitstarif	2,00 Rp./kWh	2,16 Rp./kWh

## Herkunftsnachweise

Das EWF bekundet ein grosses Interesse, die Herkunftsnachweise (HKN) für die von Photovoltaikanlagen erzeugte Energie langfristig abzunehmen. Dies fördert die Transparenz im Energiemarkt und ermöglicht es, den Anteil erneuerbarer Energien systematisch nachzuweisen und zu vermarkten.

Einige Kunden des EWF haben bereits einen Vertrag über die Abnahme ihrer HKN abgeschlossen. Für die restlichen Produzenten plant das EWF, im Frühjahr 2025 eine gezielte Information und Kontaktaufnahme durchzuführen. Ziel ist es, eine flächendeckende Integration der HKN-Abnahme sicherzustellen und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu fördern.

## Fazit

Die Festlegung einer fixen Rückspeisevergütung für das Tarifjahr 2025 und die langfristige Abnahme von Herkunftsnachweisen schafft Planungssicherheit bei den Produzenten von Photovoltaikstrom. Diese Massnahmen tragen dazu bei, die Energiewende in Fehrlortf voranzutreiben, die Nutzung von Photovoltaikanlagen zu fördern und die Transparenz im Energiemarkt zu erhöhen.